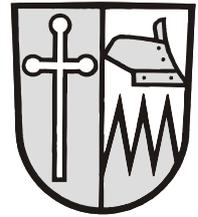


NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Theilheim**

am 08.12.2020 um 19.30 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.
Zwei Gemeinderäte waren entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2020
2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020,
für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Nachtragshaushalt für das Jahr 2020
4. Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2021 - **entfällt** -
5. Kanalsanierung 2021; Auftragsvergabe
6. Beschaffung einer Wasserstandsmesseinrichtung für die beiden Regenüberlaufbecken
7. Einführen einer Verkehrsüberwachung
8. Rechnungsanweisungen
9. Bekanntmachungen Anfragen, Sonstiges



1. Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreterin, Frau Antje Roscoe.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.11.2020 hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch innerhalb der Halle zu tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Sitzungsleiter stellt daraufhin fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Entschuldigt sind zwei Gemeinderäte. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er bittet, die Behandlung von TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen, da aufgrund einer Sonderrücklage, die für den Ausgleich von Gebührenschwankungen vorhanden ist, eine Erhöhung der Wassergebühr zunächst nicht notwendig ist.

Zum Tagesordnungspunkt 5 wurde den Gemeinderatsmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
	15	13	13	0

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2020

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2020 wird genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
1.	15	13	12	0

Anmerkung:

Gemeinderätin Tatjana Schmitt nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil sie für diese Sitzung entschuldigt war.



2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.09.2020 enthält keine Beschlüsse, die zu veröffentlichen sind.

3. Nachtragshaushalt für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind für den Erwerb bebauter Grundstücke 300.000 € eingestellt. Die zusätzlichen, bislang nicht veranschlagten Ausgaben für den Erwerb des Gebäudes der ehemaligen Raiffeisenbankfiliale als Rathaus der Gemeinde Theilheim (420.000 €) im Vermögenshaushalt (überplanmäßige Ausgaben i.S.d. § 87 Nr. 4 und 33 KommHV-Kameralistik) bei HH-Stelle 1.8801.9322 machen für das Haushaltsjahr 2020 den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

Rechtsgrundlage ist Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO. Hiernach ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, wenn die zusätzlichen Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Bei dem Haushaltsvolumen des Haushaltes der Gemeinde Theilheim (5.739.100 €) sind zusätzliche 420.000 € erhebliche Mehrausgaben in diesem Sinne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
3.	15	13	13	0

4. Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2021

Die Behandlung des TOP entfällt.

5. Kanalsanierung 2021; Auftragsvergabe

Sachvortrag:

Herr Christian Horn vom Büro Horn Ingenieure aus Eibelstadt hat in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2020 die Ergebnisse der Kanalaufnahmen erläutert. Es wurde dazu folgender Beschluss gefasst:



Der Gemeinderat beschließt, die vom Ingenieurbüro Horn, Eibelstadt, vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen am Abwassernetz der Gemeinde Theilheim zeitnah umzusetzen. Die entsprechenden Mittel i.H.v. 200.000 € sind bereits im Verwaltungshaushalt 2020 eingestellt. Abstimmungsergebnis: 12 : 0.

Das Ingenieurbüro Horn hat die Sanierungsmaßnahme für den Bereich Westheimer Straße, Totental, Auweg, Siedlungsstraße, Holzgasse und Obere Holzgasse ausgeschrieben. Die Ausführung kann erst im nächsten Jahr erfolgen, weshalb die entsprechenden Mittel im Haushalt 2021 einzustellen sind.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 01.12.2020. Das Büro Horn hat die Angebote geprüft und der Gemeinde folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

1. Einleitung

Für die Kanalsanierung in grabenloser Bauweise wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Wertgrenze liegt bei 500.000 € (ohne USt) gemäß Bekanntmachung des StM vom 18.05.2018. Die zu vergebenen Arbeiten lagen deutlich unter dieser Grenze, so dass eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden konnte. Für die Ausschreibung wurden zunächst 10 Firmen vorgesehen. Bei der durchgeführten Ex-ante-Bekanntmachung über das beabsichtigte Vergabeverfahren haben sich 8 weitere Firmen beworben, die ihre Eignung nachgewiesen haben und die deshalb für die Ausschreibung zugelassen wurden. Die Vergabeunterlagen wurden von 18 Firmen im Staatsanzeiger heruntergeladen.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

a) Formale und rechnerische Prüfung

17 Firmen haben ihr Angebot fristgerecht abgegeben. Preisnachlässe wurden von folgenden Firmen eingeräumt:

- | | |
|----------------------------|-------|
| • Koßmann GmbH | 3,0 % |
| • AKS GmbH | 3,0 % |
| • Be-Ka-Tec GmbH | 2,5 % |
| • Diringer + Scheidel GmbH | 3,5 % |
| • Swietelsky-Faber GmbH | 5,5 % |

Nebenangebote wurden von keinem Unternehmen eingereicht.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Gründe zum Ausschluss eines Bieters. Es ergibt sich folgende Rangfolge:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------|--------------|
| 1. | Be-Ka-Tec GmbH, Beratshausen | 135.380,86 € |
| 2. | Geiger GmbH & Co. KG, Mainaschaff | 151.812,66 € |
| 3. | Kanal-Türpe, Gerolzhofen | 155.188,61 € |
| 4. | AKS Umwelttechnik GmbH, Westerstetten | 156.209,32 € |
| 5. | Pfaffinger GmbH, Passau | 158.039,26 € |
| 6. | Diringer + Scheidel, Aschaffenburg | 158.631,59 € |
| 7. | Schnurrer GmbH, Weiden | 161.233,34 € |
| 8. | Kuchler GmbH, München | 162.581,37 € |
| 9. | Max Bögl Stiftung & Co. KG, Sengenthal | 165.043,21 € |
| 10. | Umwelttechnik + Wasserbau, Fankfurt a.Main | 167.276,30 € |



11.	Koßmann GmbH, Kappel-Grafenhausen	168.263,24 €
12.	Aarsleff GmbH, Hallbergmoos	169.589,74 €
13.	Rossaro GmbH & Co. KG, Aalen	174.279,56 €
14.	Kanaltechnik Meyer, Schwabach	176.707,47 €
15.	Swietelsky-Faber GmbH, Freilassing	182.042,63 €
16.	Strabag AG Kanaltechnik, München	202.536,85 €
17.	Baierle GmbH, Fremdingen-Schopflohe	235.924,07 €

b) Prüfung der Bieter

Die Eignung der Bieter hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde bei der Vorauswahl bereits geprüft.

c) Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Prüfung ergab keine unangemessen hohen oder niedrigen Preise.

d) Angebotswertung

Die endgültige Wertung der Angebote ist im Preisspiegel „Komplett“ dargelegt.

3. Vergabevorschlag:

Der Gesamtauftrag soll der Fa. Be-Ka-Tec GmbH auf das Hauptangebot vom 26.11.2020 für brutto 135.380,86 € erteilt werden. Die Bindefrist endet am 30.12.2020. Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 15 % unter der Kostenberechnung, was auf die zahlreichen Angebote zurückzuführen ist.

Debatte:

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Schießplatz im Sachvortrag nicht aufgeführt ist. Gebietsmäßig gehört die Straße zu dem zu sanierenden Bereich, weshalb er noch aufgenommen werden sollte.

1. Bürgermeister Herpich erklärt, dass die Straße Am Schießplatz als auch die Obertorgasse zum Sanierungsgebiet gehören, was bei der Ausschreibung berücksichtigt und im Sachvortrag übersehen wurde.

Beschluss:

Das Unternehmen Be-Ka-Tec GmbH aus 93176 Beratzhausen, Industriestraße 22 a, erhält auf Grundlage des geprüften Angebots vom 26.11.2020 über brutto 135.380,86 € den Auftrag für die Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten in grabenloser Bauweise in Theilheim.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
5.	15	13	13	0

6. **Beschaffung einer Wasserstandsmesseinrichtung für die beiden Regenüberlaufbecken**



7. Einführung einer Verkehrsüberwachung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat setzte sich in seiner Sitzung am 03.11.2020 mit dem Thema Verkehrsüberwachung auseinander. In der Angelegenheit hatte die Verwaltung mit einer Zweckgemeinschaft in Sachen Verkehrsüberwachung Verbindung aufgenommen. Sie besteht aus den Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Eibelsstadt, Kist und Eisingen. Federführend ist die Gemeinde Gerbrunn.

In der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Biebelried, die der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen angehört, den Verkehr ebenfalls überwachen lässt. Es wurde deshalb folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst generell zu Kosten und Bedingungen zur Verkehrsüberwachung, auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, einzuholen, bevor über Weiteres entschieden wird. Abstimmungsergebnis: 13 : 0.

Die Anfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen hat ergeben, dass die Kapazitäten des Zweckverbandes, dem die Mitgliedsgemeinden der VG angehören, ausgeschöpft sind. Das Landratsamt Kitzingen lässt deshalb keine weiteren Gemeinden mehr zu.

Es wurde deshalb erneut Kontakt mit der Gemeinde Gerbrunn geknüpft. Danach sind die Kosten stark abhängig von den gebuchten Stunden und dem Überwachungsumfang. So gibt es innerhalb der Zweckgemeinschaft Kommunen, die nur den ruhenden oder den fließenden Verkehr überwachen lassen. So bewegen sich die Ausgaben in den Mitgliedsgemeinden der Zweckgemeinschaft zwischen 2.500 € und 10.000 € jährlich.

Ob die Gemeinde der Zweckgemeinschaft überhaupt beitreten kann, wird derzeit beim Landratsamt Würzburg geprüft. Bis zur Sitzung soll eine Stellungnahme vorliegen.

Debatte:

Der Gremiumsleiter erklärt, dass ein Beitritt in die Zweckgemeinschaft nicht möglich ist, nachdem diese bereits ausgelastet ist. Solche Zweckgemeinschaften gibt es noch in Bergtheim, Hettstadt und Zell, wo man sich nun erkundigen wird. Auch besteht eine Verkehrsüberwachung in Dettelbach, weshalb man mit der Stadt Verbindung aufnehmen wird.

8. Rechnungsanweisungen

Nachrichtlich - s. beigefügte Anlage -

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Firma Friedrich Furkel GmbH, Sommerhausen für 10 Sitzbänke aus Edelstahl (Mitfahrerbanke) über 9.280,00 €, und beschließt deren Anweisung.



Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für	gegen
8.	15	13	13	0

9. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

1. Bürgermeister Herpich informiert das Gremium über das Kanalnetz der Gemeinde Theilheim. Dieses besteht aus einer Länge von 15,83 km. Davon sind 2,07 km Regenwasserkanäle und 13,76 km Mischwasserkanäle. 1,55 km davon wurden bislang saniert, wie man der vorhandenen Aufstellung entnehmen kann.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgt aufgrund von Arbeitsüberlastung des Ingenieurbüros Renninger nicht vor Ende März 2021.

Bis 30.04.2021 sind die Wasserstandsmesseinrichtungen zur Erfassung des Entlastungsverhaltens für die beiden Regenüberlaufbecken in Betrieb zu nehmen, so die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg.

Die Auftragsvergabe für den Entlastungskanal Reissgarten mit Teilausbau der Winterleitenstraße erfolgt in der Sitzung am 02.02.2021.

Aufgrund der übermäßigen Nutzung des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Theilheim und Rottendorf durch nicht berechtigte Verkehrsteilnehmer wurde die Polizeiinspektion Würzburg-Land gebeten, die Wegenutzung verstärkt zu kontrollieren.

Die gemeindlichen Verkehrserfassungsmessgeräte in der Randersackerer Straße und Biebelrieder Straße haben ergeben, dass die vorgegebenen Geschwindigkeitsvorgaben nicht eingehalten werden. So fuhren zu Spitzenzeiten in einer Woche 40,6 % der Verkehrsteilnehmer in der Biebelrieder Straße zu schnell (Spitzengeschwindigkeit: 93 km/h). Nachdem diese negativen Werte nun vorliegen, wird die Polizei wieder Geschwindigkeitskontrollen in Theilheim durchführen.

1. Bürgermeister Herpich teilt mit, dass der Radweg zwischen Theilheim und Randersacker auf Theilheimer Gemarkung geräumt und gestreut wird. Die Randersackerer Gemarkung wird lt. Mitteilung des Marktes Randersacker nur geräumt.

Die VR-Bank, die im Dezember die Bankfiliale in Theilheim schließt, teilt der Öffentlichkeit mit, dass die Gemeinde Theilheim ab nächstes Jahr das Gebäude, in dem ihre Filiale untergebracht ist, für gemeindliche Zwecke nutzen wird.

1. Bürgermeister Herpich erläutert hierzu, dass durch diese Veröffentlichung der VR-Bank der Zwang zur Nichtöffentlichkeit weitgehend weggefallen ist.

Der Sitzungsleiter erläutert, dass seit 2016 der barrierefreie Umbau des Rathauses ein großes Thema ist und auch zu einem Bürgerentscheid gegen einen Umzug in das Anwesen Hauptstraße 25 geführt hat. Es wurde auch bereits vom alten Gemeinderat ein Grundstock von 500.000 € für einen Umbau festgesetzt.



Nachdem das alte Rathaus in vielen Bereichen in die Jahre gekommen ist, und auch die Unfallverhütungsvorschriften und der Brandschutz zunehmend schwer einzuhalten sind, hat sich der derzeitige Gemeinderat zum Kauf des Gebäudes entschlossen.

Das Gebäude der VR-Bank bietet die Vorteile einer Nett Nutzfläche von 465 m² zu jetzigen 299 m², ausreichend Parkplätzen, Barrierefreiheit und einer Solaranlage, die einen großen Teil des verbrauchten Stroms selbst erzeugt. Der Umzug soll nach Möglichkeit zum 01.07.2021 erfolgen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 12. Januar 2021.

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

Protokollführer

TOP 8 Rechnungsanweisungen

nachrichtlich

Empfänger + Zahlungsgrund	Ausgabe
Gemeinde Gerbrunn, Gerbrunn 4. Rate Verbandsschulumlage 2020 Hhst. 0.2130.6720, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: 36.725 €	22.900,00 €
Gemeinde Gerbrunn, Gerbrunn Nachzahlung Verbandsschulumlage 2019 Hhst. 0.2130.6720, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: 13.825 €	18.868,52 €
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 4. Rate Bundesmittel 2020, Kindergarten Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 203.454,84 €	8.102,00 €
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 4. Rate BayKiBiG 2020, Schülerhort Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 195.352,84 €	41.038,00 €
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 4. Rate BayKiBiG + Elternbeitragszuschuss 2020, Kindergarten Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 154.314,84 €	187.518,00 €
St. Johannes Zweigverein, Theilheim Sonderabschlag Beitragsersatz 04-06/2020, Kindergarten Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: -33.203,16 €	26.800,00 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg, Würzburg Nachzahlung Einleitungsentgelte 2014-2017 Hhst. 0.7000.6730, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: -14.064,39 €	4.572,07 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg, Würzburg Restzahlung Einleitungsentgelte 2018 Hhst. 0.7000.6730, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: -18.636,46 €	1.893,54 €
Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg, Würzburg Restzahlung Einleitungsentgelte 2019 Hhst. 0.7000.6730, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: -20.530 €	26.884,48 €

Bayern LABO, München

Tilgung Darlehen zum 15.11.2020

Hhst. 1.9100.9776, HH-Ansatz: 43.000 €,

Stand vor der Maßnahme: 8.766 €

8.398,00 €

Genehmigung der Rechnung

Friedrich Furkel GmbH, Sommerhausen

10 Sitzbänke aus Edelstahl (Mitfahrerbänke)

Hhst. 0.6100.6555, HH-Ansatz: 100.000 €,

Stand vor der Maßnahme: 89.273,07 €

9.280,00 €